

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Denkmalschutz Inv.-Nr. 312, Wilstrasse 95-103, ehema- liges Bauernhaus Entlassung

Das ehemalige Bauernhaus an der Wilstrasse 95-103, Inventar Nr. 312, wird mit Beschluss des Stadtrats Dübendorf vom 11. Februar 2016 aus dem Inventar der schutzwürdigen Kulturobjekte der Stadt Dübendorf entlassen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Die Unterlagen liegen ab dem 26. Februar 2016 während 30 Tagen im Stadthaus Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Dübendorf, 26. Februar 2016

Stadtrat

